



## Marktgemeinde Abtenau

5441 Abtenau, Markt 1

Tel.: 06243/2214-19, Fax DW: 30

E-Mail: [bauamt@abtenau.at](mailto:bauamt@abtenau.at)

Bundesgebühr € 14,30

- Baubewilligungsansuchen gemäß § 2 BauPolG
- Baubewilligungsansuchen gemäß § 10 BauPolG – vereinfachtes Verfahren
- In Verbindung mit einem Ansuchen um Ausnahme gemäß  § 25 Abs. 7a BGG – Nebenanlagen  
 § 25 Abs. 8 BGG  
 § 61 BauTG

<b>Bewilligungswerber:</b>	Name:	<input type="text"/>
	Adresse:	<input type="text"/>
	Telefon Nr.:	<input type="text"/>
	E-Mail:	<input type="text"/>
<b>Grundeigentümer:</b>	Name:	<input type="text"/>
	Adresse:	<input type="text"/>
<b>Verfasser der Unterlagen:</b>	Name:	<input type="text"/>
	Adresse:	<input type="text"/>
	Telefon Nr.:	<input type="text"/>

### Bezeichnung des/der zu bebauenden Grundstücke(s):

GP.  der KG. , Gemeinde Abtenau

Adresse:

### Angaben über die Art der baulichen Maßnahme/Bauvorhaben:

- § 2 Abs. 1 Z.
- § 10 Abs. 1 Z.

### Bauplatzerklärung (Zutreffendes ankreuzen)

- Bereits rechtskräftig erteilt, Bescheid vom  Zahl:
- wird gleichzeitig beantragt  bereits anhängig

**Unterlagen zum Bewilligungsansuchen** gemäß § 4 BauPolG (Zutreffendes ankreuzen):

- ein amtlich beglaubigter Grundbuchauszug
- planliche Darstellung (Pläne) und technische Beschreibung (Formblatt) nach Maßgabe des § 5 BauPolG (3-fach)
- ein Verzeichnis der gemäß § 7 BauPolG als Parteien in Betracht kommenden Rechtsträger unter Angabe der Parzellennummern sowie der Namen und Anschriften der Eigentümer der Grundstücke
- bei baulichen Maßnahmen, für die eine Zustimmung von Parteien vorliegt, hat der Bewilligungswerber dies hier bekannt zugeben und das nach § 7 Abs. 9 BauPolG festgelegte Formular anzuschließen

- ist im Zusammenhang mit der baulichen Maßnahme aufgrund anderer Rechtsvorschriften eine weitere behördliche Bewilligung erforderlich, so ist dem Ansuchen auch der bezügliche Bescheid oder eine amtliche Bestätigung der Behörde beizulegen, aus der ersichtlich ist, dass der Bewilligungswerber das in Betracht kommende behördliche Verfahren anhängig gemacht hat.

**Bestätigung des befugten Verfassers der Unterlagen** gemäß § 5 Abs. 9 BauPolG bzw. § 10 Abs. 4 BauPolG:

Der Verfasser der Unterlagen, der gegenüber der Behörde für die Richtigkeit der Unterlagen haftet, bestätigt eine hierzu ausdrücklich befugte Person zu sein. Weiters bestätigt er, dass alle im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden, soweit nicht gleichzeitig um eine Ausnahme davon angesucht wird.

Mit Ausnahme der im Lageplan gemäß § 5 Abs. 1 lit. a BauPolG dargestellten Hauptversorgungseinrichtungen befinden sich keine weiteren Leitungen innerhalb des Bauplatzes.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verfassers der Unterlagen

Der **Bewilligungswerber** bestätigt gemäß § 45 Abs 2 ROG 2009, dass das Vorhaben der festgelegten Widmung entspricht. Weiters wird die Übereinstimmung des gemäß § 4 Abs. 1 lit c BauPolG beigelegten Nachbarchverzeichnisses mit dem Grundbuchstand bestätigt.

- Der Bewilligungswerber erklärt gemäß § 10 Abs. 3 BauPolG, dass die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren nicht vorliegen.
- Der Bewilligungswerber erklärt gemäß § 10 Abs. 3 BauPolG, dass die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren vorliegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bewilligungswerbers